

**Vorauszug aus der Niederschrift der 6. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung und
Verkehr des Rates der Stadt Meckenheim vom
19.05.2022**

4	Neuerrichtung einer Parkpalette am Neuen Markt	V/2022/0644
---	--	-------------

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim wie folgt zu beschließen:

1. Die zum jetzigen Zeitpunkt am alten Standort der Parkpalette bestehenden Parkmöglichkeiten bleiben erhalten. Die Verwaltung wird beauftragt einen Variantenentwurf mit einer Kostenschätzung für die Neugestaltung der Fläche am Standort A zur Beratung im zuständigen Fachausschuss vorzulegen.
2. Die notwendigen Parkplätze für den Neubau des Konrad-Adenauer-Gymnasiums, der Geschwister-Scholl-Hauptschule und dem Weiterbetrieb der Theodor-Heus-Realschule werden zusammen mit den seit dem Abriss der Parkpalette fehlenden Stellplätzen am Standort D, in einer Bandbreite von 250 – 270 Stellplätzen, neu errichtet.
3. Die Leistungen zur Planung und Errichtung des erforderlichen Bauwerks werden in die funktionale Leistungsbeschreibung zum Neubau des Konrad-Adenauer-Gymnasiums und der Geschwister-Scholl-Hauptschule aufgenommen und im Rahmen des EU-weiten Ausschreibungsverfahrens dem Wettbewerb zugeführt.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 14**

Die Verwaltung führt anhand einer Präsentation in das Thema ein. Es wird darauf hingewiesen, dass der aktuelle Beschlussvorschlag auf den bisherigen Beschlüssen sowie den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 06.02.2020 sowie der Projektsteuerungsgruppe „Neubau der Geschwister-Scholl-Hauptschule und des Konrad-Adenauer-Gymnasiums auf dem Schulcampus“ fußt. Demnach ist geplant, den bisherigen Standort Thomas-Dehler-Straße für rd. 196 Stellplätze zu erhalten sowie den Neubau eines Parkhauses, zu Befriedigung des weiteren Stellplatzbedarfes, in die Maßnahme „Neubau der Geschwister-Scholl-Hauptschule und des Konrad-Adenauer-Gymnasiums“ zu integrieren. Ein möglicher Entwurf des Parkhauses wird anhand von Grundrissen und Schnitten vorgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorgaben Gründach, Begrünung des Standortumfeldes, Überbaubarkeit und keine Einsehbarkeit von Stellplätzen von der Ebene Schulhof eingehalten worden sind und den Umfang des Bauwerkes

begrenzen. Im Ergebnis können im neuen Parkhaus bis zu 250 – 270 Stellplätze geschaffen werden. Dieses Stellplatzpotenzial (196 Thomas-Dehler-Straße und 250 – 270 im neuen Parkhaus) steht einem Bedarf von 338 Stellplätzen aus Baulasten sowie von 100 Stellplätzen durch den Neubau Schulcampus gegenüber. Die Verwaltung weist dabei darauf hin, dass Bedarfe aus Baulasten auch auf weitere Stellplatzanlagen im näheren Umfeld der Thomas-Dehler-Straße nachgewiesen werden können.

Die Diskussion des Ausschusses hat insbesondere die Ergebnisse, dass an Rahmenvorgaben der Öffentlichkeitsbeteiligung festgehalten werden soll, der Standort Thomas-Dehler-Straße eine städtebauliche Aufwertung erfahren soll, die noch weiter zu konkretisieren ist und durch die auch einzelne Stellplätze verloren gehen könnten, eine fußläufige Verbindung des neuen Parkhauses in Richtung neuer Markt erfolgen soll und das neue Parkhaus insbesondere den Stellplatzbedarfen des Schulcampus, der Jungholzhalle sowie Langzeitparkenden des Neuen Marktes dienen soll. In dem weiteren Meinungs austausch wird kontrovers diskutiert, ob der Beschlussvorschlag um eine Bandbreite anzulegender Stellplätze für das neue Parkhaus ergänzt werden soll. Der Ausschuss einigt sich darauf, den Beschluss entsprechend zu modifizieren. Ziffer 2 des Beschlusses wird daher wie folgt formuliert (Ergänzung in Fettschrift):

*Die notwendigen Parkplätze für den Neubau des Konrad-Adenauer-Gymnasiums, der Geschwister-Scholl-Hauptschule und dem Weiterbetrieb der Theodor-Heus-Realschule werden zusammen mit den seit dem Abriss der Parkpalette fehlenden Stellplätzen am Standort D, **in einer Bandbreite von 250 – 270 Stellplätzen**, neu errichtet.*

Da es sich bei dem ergänzten Beschlussvorschlag um den weiterführenden Beschluss handelt, wird dieser von der Ausschussvorsitzenden zur Abstimmung gestellt.

Meckenheim, den 20.05.2022

Schriftführer